
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	22.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Verbreiterung eines Vordaches an einem Gebäude in der Straße an der Schlosswand

Anlagen:

Lageplan
Grundriss und Ansicht

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.07.2022 (Eingang 08.08.2022) beantragt der Eigentümer von Flur Nr. 229 den Umbau und Verbreiterung eines vorhandenen Vordaches.

Nach örtlicher Inaugenscheinnahme durch das Stadtbauamt ist dieses Vordach vom öffentlichen Grund nicht einsehbar, aber soll direkt an die Stadtmauer angebaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des § 34 BauGB, dem sogenannten unbeplanten Innenbereich.

Es handelt sich zwar um ein untergeordnetes Bauteil, aber aus denkmalschutzrechtlichen Gründen sollte die vor einigen Jahren durch die Stadt erst sanierte Stadtmauer frei bleiben. Es sollte ein Mindestabstand zur Stadtmauer von min. 1,0m gefordert werden.



Nachdem auch die beiden direkt betroffenen Nachbarn ihre Unterschrift verweigern, schlägt das Bauamt vor unter Abwägung aller Gesichtspunkte, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt dem Bauvorhaben bezüglich der Verbreiterung eines Vordaches am Gebäude Flur Nr.229 Gemarkung Wassertrüdingen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.